



Sie möchten Ihre Wohnung neu vermieten?

VORTEILE FÜR HAUS & GRUND-MITGLIEDER

Hatten Sie Glück und haben das vergangene Mietverhältnis gut beenden können? Oder gab es letzten Endes noch Streit wegen Renovierungspflichten beziehungsweise Rückzahlung der Kautions? Im besten Fall konnte das Mietverhältnis im Guten beendet werden. Im schlimmsten Fall hat Ihr Rechtsanwalt Ihre Ansprüche gegen den Ehemaligen Mieter in seiner Klageschrift formuliert und setzt diese Ansprüche gerichtlich für Sie durch.

Damit Sie einem zukünftigen Mietverhältnis gelassen entgegensehen können hat ROLAND Rechtsschutz als langjähriger Kooperationspartner von Haus & Grund eine Lösung für derartige Fälle:

WEGFALL DER IN DER RECHTSSCHUTZVERSICHERUNG ÜBLICHEN WARTEZEIT VON DREI MONATEN FÜR DAS NEUE MIETVERHÄLTNIS!

Voraussetzungen dafür sind:

- Zuerst lassen Sie eine Bonitätsabfrage des künftigen Mieters in Ihrem Haus & Grund-Verein durchführen. Das Ergebnis der Abfrage darf keine Negativmerkmale enthalten.
- Anschließend erwerben Sie einen aktuellen Mietvertrag in Ihrem Haus & Grund-Verein.
- Danach schließen Sie über ihren Haus & Grund-Verein eine Eigentümer- und Vermieter-Rechtsschutzversicherung von ROLAND Rechtsschutz ab.

Der Rechtsschutzvertrag muss spätestens einen Monat nach durchgeführter Solvenzprüfung abgeschlossen werden.

Unterlagen erhalten Sie in Ihrem Haus & Grund-Verein.

Bei Fragen:
Haus & Grund-Team
Tel.: 0221 8277-2333
Email: sv-hug@roland-rechtsschutz.de



DER RECHTSSCHUTZ-VERSICHERER.